

Bundesverband für Umweltberatung e.V.

Tel: 0421/34 34 00

Email: <mailto:bfubev@t-online.de>

EU verpflichtet zu umfassender Umweltinformation - Umweltberatung ist Pflichtaufgabe!

„Durch die EU-Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG ist Umweltberatung zur öffentlichen Pflichtaufgabe geworden, der sich keine Kommune und kein Bundesland entziehen kann.“ Darauf weist Thomas Pensel, Vorsitzender des Bundesverbandes für Umweltberatung bfub e.V. hin.

Alle kommunalen Körperschaften und die Bundesländer sind durch EU-Recht zu einer aktiven, systematischen und verständlichen Information der Bevölkerung über die Umwelt verpflichtet.

„Die öffentliche Hand hat nun eine Bring-Schuld für Umweltinformationen“, betont Pensel. Dabei hat die Information auf verständliche Weise zu erfolgen und es sollen, soweit vorhanden, elektronische Kommunikationsmittel wie Internet eingesetzt werden. Dies erfordert eine publizistische und öffentlichkeitsgerechte Aufarbeitung von Fachinhalten, wie sie durch Umweltberaterinnen und Umweltberater bereits seit 20 Jahren geleistet wird.

Da der Bund das EU-Recht nur für seinen unmittelbaren Bereich gesetzlich umgesetzt hat, gilt die EU-Umwelt-Informationsrichtlinie 2003/4/EG seit dem 14. Februar 2005 unmittelbar für die Länder und kommunalen Körperschaften. Die Länder erarbeiten zurzeit Landes-Umweltinformationsgesetze, die sich an einer 1:1 Umsetzung der EU-Richtlinie orientieren, so dass die Informationspflicht auch auf Dauer festgeschrieben werden wird.

Bislang hatten die Bürger nur ein Anrecht auf Auskünfte. Dieses Recht ist deutlich ausgeweitet und der Zugang zu Informationen sehr erleichtert worden.

Der Begriff der Umweltinformation wurde durch die EU-Richtlinie deutlich ausgeweitet. Er umfasst nun auch die menschliche Gesundheit und Lebensbedingungen, Gentechnik, Kontamination von Lebensmittel oder Auswirkungen auf Baudenkmäler. Der Inhalt der zu verbreitenden Themen und Daten umfasst nach § 10(2) Rechtsgrundlagen, Umweltprogramme, Überwachungsergebnisse, Zulassungsentscheidungen, Daten der Umweltverträglichkeitsprüfung und Risikobewertungen. Weiterhin sind die zu veröffentlichen Daten in angemessenen Abständen zu aktualisieren. Gebühren können für die Herausgabe von Informationen nur in beschränktem Masse erhoben werden. Einfache schriftliche oder mündliche Auskünfte sowie Einsichtnahme in Umweltinformationen vor Ort sind gebührenfrei.

Bundesverband für Umweltberatung e.V., Bornstraße 12/13, 28195 Bremen, 0421/34 34 00, Fax: 0421/34 787 14, Email: bfubev@t-online.de.

Der Bundesverband für Umweltberatung (bfub) e.V. als Interessenvertretung des vorbeugenden Umweltschutzes, sichert die Qualität der Beratung mit Güteanerkennung seiner Mitglieder, Qualitätsmanagement, Fortbildungen, Projekten und mehr. www.umweltberatung.org

Rückfragen an:
Bundesgeschäftsstelle bfub e.V.
oder
ViSdP
Thomas Pensel, thomaspensel@web.de oder 0179/4996808

2549 Zeichen